

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme
am Donnerstag, 18. Januar 2018, in der Bauernschänke

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender
Herrn Andreas Griebel
Herr Jürgen Greve
Herr Hans Dühr
Frau Petra Kühl
Frau Hannelore Lenckowski
Herr Michael Hagge

Als Gäste anwesend:

7 Einwohner/innen

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt weiter den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.2017
3. Mitteilungen
4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

6. Bezuschussung der Betriebskosten der Hohner Fähre
7. Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Wich fragt nach, ob die Straßenlampen abends so lange leuchten müssen. Es wird kurz über die Angelegenheit diskutiert. Am Ende kommt man überein, dass die Schaltzeiten vorerst nicht geändert werden sollen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 12 vom 24.08.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt u.a. Folgendes mit:

- Die Kopierkosten beim Amt Eider betragen für das Jahr 2017 8,- €.
- Der Vertrag mit dem Breitbandzweckverband wurde mittlerweile geschlossen.
- Der Friedhof Pahlen weist voraussichtlich ein Defizit von 18.000,- € aus. Die Kosten werden dann auf die 4 Gemeinden nach Steuerkraft aufgeteilt.
- Es gab nur wenige Rückmeldungen zu den Fragebögen zum Projekt „Lebens(t)raum Eider“.
- Am 31.03.2016 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Tielenhemme 171.
- Am 13.03.2018 findet in Rendsburg eine Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung statt.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevwahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevwahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tielenhemme vorgeschlagen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Hans-Hermann de Freese |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Hans Dühr |
| 3. Beisitzer/Schriftführer | Jürgen Greve |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | Hannelore Lenckowski |
| 5. Beisitzerin: | Petra Kühl |
| 6. Beisitzer: | Siegfried Derke |
| 7. Beisitzer: | Jürgen-Georg Behrends |
| 8. Beisitzer: | Wolf-Rüdiger Eskau |
| ... weitere Beisitzer/innen: | Heinz-Walter Wich |

Wahlraum: Gaststätte Bauernschänke, Schüttingdeich 1 in Tielenhemme

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Tielenhemme für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 188.800,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 186.300,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 2.500,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 188.800,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 186 300,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | -- Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Bezuschussung der Betriebskosten der Hohner Fähre

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Hohner Bürgermeister nachgefragt hat, ob sich die Gemeinde Tielenhemme vielleicht an den Betriebskosten der Hohner Fähre beteiligen könnte.

Es wird eingehend über die Angelegenheit diskutiert.

Am Ende ist sich die Gemeindevertretung einig, dass sich die Gemeinde Tielenhemme mit einem Zuschuss in Höhe von 100,- € an den Betriebskosten der Hohner Fähre beteiligen möchte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme beschließt, sich mit einem Betrag in Höhe von 100,- € an den Betriebskosten der Hohner Fähre zu beteiligen.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7. Wegeangelegenheiten

- Die Straße GIK65, Teilstück Eiderdeich wurde mit einer Länge von 500 m beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet. Dieser hat nun eine Strecke von 750 m genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt bei dieser Baumaßnahme 8.731,15 €.
- Bei der Straße Königsfähre sind einige Löcher, die noch aufgefüllt werden müssen.
- Außerdem wird noch kurz über einige andere Wege gesprochen, die demnächst gemacht werden müssen.

- Am Ende wird noch kurz über Rettungswege am Deich gesprochen.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Büsing von Boyens-Medien bei Herrn Kracht von der Verwaltung angefragt hat, ob nach der Kommunalwahl Bilder von den neuen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gemacht werden können, damit diese bei Boyens-Medien veröffentlicht werden können.

Wenn die neuen Gemeindevertreter/innen damit einverstanden sind, wird Katarina de Freese an diesem Tag die Bilder von der neuen Gemeindevertretung machen.

(de Freese)
Vorsitzender

(Hansen)
Protokollführerin